

12.06.15

Beschluss

des Bundesrates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union

COM(2014) 5 final

Der Bundesrat hat in seiner 934. Sitzung am 12. Juni 2015 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Vorlagenbezogene Vertreterbenennung

Der Bundesrat benennt für die Beratungen der Vorlage in den Gremien des Rates gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung

einen Vertreter des Landes

Rheinland-Pfalz,

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten,

(Landwirtschaftsrat Matthias Götschel).

*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 23. Mai 2014, BR-Drucksache 49/14 (Beschluss)